



Kultusministerium für Kultus, Jugend und Sport  
z.Hd.  
Frau Gräfin Adelman

Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg  
Rainweg 5,  
75181 Pforzheim

**Ansprechpartner:**

Anja Braekow

1. Vorsitzende

E- mail: a.braekow@verband-kitafachkraefte-bw.de

Homepage:

[www.verband-kitafachkraefte-bw.de](http://www.verband-kitafachkraefte-bw.de)

Pforzheim, den 03.11.2022

## **Stellungnahme zum Änderungsentwurf KitaVO Baden-Württemberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen des Verbands Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg für die Möglichkeit bedanken, zu dem o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Im Verband Kita-Fachkräfte Baden-Württemberg organisieren sich landesweit pädagogisch Beschäftigte in Kitas und Kindertagespflege sowie Fachlehrer und Menschen aus der Weiterbildung. Im Fokus unserer Arbeit steht die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen in baden-württembergischen Kitas.

### **A: Allgemeine Bewertung**

Das SGB VIII stellt die bundesweite Grundlage der Kinderbetreuung in Deutschland dar. Hierin ist enthalten, dass Kindertagesstätten 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können. Diese Ziele stehen gleichberechtigt nebeneinander und bilden die rechtliche Grundlage für alle weiteren Landesgesetze. Knapp 93 % der Kinder in Baden-Württemberg besuchen den Elementarbereich (3 Jahre bis zum Schuleintritt) einer Kita. 29 % der unter 3-jährigen Kinder in Baden-Württemberg besuchen eine Krippe oder Kindertagespflege. In dieser Zeit erfahren sie frühkindliche Bildung in Form von ganzheitlicher Förderung.

Laut der Bertelsmann-Studie vom Oktober 2022 müssten in Baden-Württemberg 2023 rund 57.600 Kitaplätze geschaffen werden, um den Rechtsanspruch für alle Kinder, deren Eltern Bedarf haben, erfüllen zu können. Dies benötigt nicht nur entsprechende Räumlichkeiten, sondern auch pädagogisches Personal. Aufgrund des akuten Fachkräfte- und Kitaplatz-Mangels muss in diesem Bereich gehandelt werden.

## **B: Stellungnahme**

Nach der neuen Regelung soll es möglich gemacht werden, pro Gruppe 2 Kinder mehr aufzunehmen und das im besten Fall bei gleichbleibendem Personal, im schlechtesten Fall mit einer Unterschreitung des Personalschlüssels um 20 %. Die Situation für die Kinder stellt sich dann so dar, dass pädagogische Arbeit noch weniger bis gar nicht mehr möglich sein wird. Eine individuelle Entwicklungsbegleitung, Bildung und Erziehung können bereits aktuell schwer umgesetzt werden. Ein weiterer wichtiger Punkt, der gegen eine solche Regelung spricht, ist die Einhaltung und Umsetzung des Bildungsauftrags inklusive des baden-württembergischen Orientierungsplans für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention und der Fürsorge- und Aufsichtspflicht. All diese wichtigen Gesetze und Rechte der Kinder sind die Grundlagen einer soliden pädagogischen Arbeit und müssen bei allen politischen Entscheidungen im Fokus stehen.

Pädagogische Fachkräfte sind ausgebildet, um Kinder individuell zu fördern und Bildungsangebote durchzuführen. Dies wird durch viele Faktoren immer weniger möglich, unter den nun angestrebten Bedingungen schier unmöglich. Dies führt unwillkürlich zu einer Arbeitsunzufriedenheit, die in Kündigungen und Burn-outs enden kann. Hier stellt sich die Frage, ob alle Arbeitgeber unter diesen Rahmenbedingungen dem § 618 BGB der Pflicht der Schutzmaßnahmen für Arbeitnehmer nachkommen können.

Im vorliegenden Gesetzentwurf ist eine Aufweichung der Einstellungskriterien vorgesehen, durch die Ermöglichung pädagogische Fachkräfte durch ungelernte Kräfte zu ersetzen. Diese können zur Hälfte ihrer Anstellung auf den Personalschlüssel, der einer der wichtigsten Indikatoren für gute pädagogische Arbeit darstellt, angerechnet werden, ohne pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu haben. Es genügt eine individuelle Einschätzung der Eignung ohne fachliches Wissen. Bis zu 20 % des Mindestpersonalschlüssels können so angerechnet werden. Dies birgt mehrere Gefahren. Zum einen müssen die dann vorhandenen Fachkräfte noch mehr Verantwortung und Organisation übernehmen sowie ungelernte Kräfte anleiten, zum anderen können noch weniger Bildungssituationen angemessen begleitet werden. Das Involvieren von Zusatzkräften ist nur sinnvoll, wenn diese wirklich zusätzlich ohne Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel mitarbeiten, beispielsweise im Hauswirtschaftsbereich, Büro oder in der Alltagsbegleitung von Kindern mit mehrsprachigem Hintergrund.

Im Entwurf sind in §1 die Aufgaben einer Leitung aufgeführt. Diese Aufgaben sind alle wichtig und von großer Bedeutung, um qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit leisten zu können. Sollte der zur Diskussion stehende Gesetzentwurf bewilligt werden, wird nahezu jede Leitung an der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen scheitern und Kindertagesstätten werden zu reinen Betreuungseinrichtungen statt Bildungsstätten. Die Verantwortung, die in der heutigen Zeit einer Kitaleitung auferlegt wird, steht in keinem Verhältnis zu den Arbeitsbedingungen, die in einer Kita vorherrschen. Dieser Gesetzentwurf verschärft die Situation zusätzlich.

Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von Behinderung bedroht sind, werden erwähnt. Hier wird von einem zu ermittelnden Betreuungsbedarf gesprochen. Dieser Aspekt ist wichtig, da diese Kinder einen anderen individuellen Betreuungsbedarf haben als viele andere Kinder. Was hierbei aber völlig außer Acht gelassen wird, sind Kinder, die aus anderen Gründen, z.B. aufgrund ihrer sprachlichen oder motorischen Entwicklung, durch emotionale

Regulierungsstörungen oder aufgrund ihrer Herkunft ebenfalls einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Diese Kinder gibt es mittlerweile mehrfach in jeder Kita und in jeder Gruppe. Bei einem Kind, dessen Behinderung bereits vor Eintritt in die Kita bekannt ist, entscheiden sich die pädagogischen Fachkräfte bewusst für dieses Kind und der erhöhte Betreuungsbedarf ist von vorneherein geregelt und konzeptionell eingebunden. Bei Kindern, die von Behinderung bedroht sind und allen anderen in der Entwicklung auffälligen Kindern, offenbart sich das herausfordernde Verhalten erst im Kitaalltag. Es muss meistens von den Fachkräften aufgefangen werden, da ihnen keine sogenannte Integrationskraft oder Alltagsbegleitung zur Seite steht. Die Beantragung dieser Integrationskräfte kann sich bis zu einem Jahr hinauszögern und setzt die Kooperationsbereitschaft der Eltern voraus. Die Kinder sind in dieser Zeit schon zu der vollen Betreuungszeit in der Gruppe anwesend. Diese Situationen müssen ebenso gesehen werden und es muss unbürokratische Lösungswege geben, die Baden-Württemberg weit einheitlich sind.

Zudem sprechen sich die pädagogischen Fachkräfte schon seit Jahren dafür aus, dass der bisherige Mindestpersonalschlüssel deutlich angehoben werden muss. Der generelle Personalmangel, die vermehrten Krankheitstage der Fachkräfte durch Überlastung und Pandemie und die nicht mehr zeitgemäße Berechnung der Randzeiten zeigen, dass die Berechnung des Mindestpersonalschlüssels dringend überarbeitet werden sollte. Nur so kann von realen Zahlen ausgegangen werden, die dann trotzdem noch das absolute Minimum der anwesenden Fachkräfte darstellen und keinesfalls um 20 % unterschritten werden sollten. Wenn die pädagogische Arbeit einen hohen Stellenwert bekommen soll, muss hier dringend nachgebessert werden. Da wir aber auch wissen, dass es in der momentanen Lage schwierig ist, gut ausgebildetes Personal zu bekommen, wäre der richtige Weg, die Gruppen eher zu verkleinern anstatt noch um zwei Kinder zu vergrößern.

Kinderrechte können bereits jetzt durch missliche Umstände oft nicht gewahrt werden.

Wichtig ist uns abschließend zu sagen, dass zu jeder Zeit und unter allen Umständen die Wahrung der Kinderrechte oberste Priorität haben muss. Zwei Kinder mehr pro Gruppe zuzulassen, löst unserer Meinung nach noch misslichere Umstände aus, als es bisher der Fall ist. Eine Verantwortung, die sich nicht mit Kinderschutzkonzepten auffangen oder verändern lässt, sondern nur mit den entsprechenden qualitativen Rahmenbedingungen.

### **C: Weitere Bewertung**

Es ist stark zu befürchten, dass die eh schon exorbitant hohe Krankenstandrate von pädagogischen Fachkräften weiter ansteigt. Pädagogische Fachkräfte brennen unter aktuellen und angestrebten Vorgaben immer mehr aus und werden am Ende resigniert dieses Berufsfeld verlassen. Dies wirkt sich drastisch auf den Personalmangel und die Personalgewinnung aus.

Der notwendige Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung der Grundschulkinder wird in den kommenden Jahren flächendeckend eingeführt. Diese Situation wird den pädagogischen Fachkräftemangel zusätzlich verschärfen. Viele pädagogische Fachkräfte werden abwandern in den aus ihrer Sicht (Schulferienregelung und Teilzeitstellen) attraktiveren Bereich der Schulkindbetreuung.

Es braucht eine landesweite Fachkräfteoffensive und neue Überlegungen der Fachkräftegewinnung und Bindung. Hierzu gehört sicherlich der Bereich der Ausbildungsvergütung, Anpassung der Gehälter, Verbesserung der Rahmenbedingungen durch kleinere Kindergruppen, Unterstützung der

pädagogischen Fachkräfte durch spezielle Integrationskräfte, Hauswirtschaftskräfte und weiteren Professionen sowie die Weiterführung und Verstetigung eines sinnvollen Sprachförderangebots und der Leitungsfreistellung in angemessenem Umfang.

Pädagogische Fachkräfte möchten qualitativ hochwertige Arbeit im Sinne ihrer Ausbildung oder ihres Studiums umsetzen können. In Baden-Württemberg unterstreicht der Orientierungsplan diese Kernaufgabe von Kindertagesstätten. Eine individuelle Förderung eines jeden einzelnen Kindes beginnend mit der Eingewöhnung, einer individuellen Bildungsbegleitung, einem gut geführten Portfolio mit Bildungs- und Lerngeschichten, einer Bildungs- und Entwicklungsdokumentation und den dazugehörigen Teamsitzungen kann oftmals nicht gewährleistet werden. Zudem wird die wichtige Zusammenarbeit mit Eltern durch diverse Faktoren erschwert. Es ist immer weniger möglich, den Kindern Bildungsangebote zu ermöglichen und die Chancengerechtigkeit kann nicht umgesetzt werden. Mehr Kinder in die aktuellen bzw. durch den Gesetzentwurf verschlechterten Rahmenbedingungen in Kindertagesstätten aufzunehmen wird die Bildungschancen für jedes betreute Kind signifikant schmälern. Somit wird entgegen der Zielsetzung der Chancengleichheit gehandelt, da in Kitas unter diesen Rahmenbedingungen kaum mehr Bildung möglich ist, sondern vielmehr die reine Betreuung und Versorgung mit dem Nötigsten im Fokus steht. Dies kann nicht Zielsetzung einer zukunftsorientierten Kita-Politik sein. Kindertagesstätten legen mit einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung nachweislich den Grundstein der Bildungsbiografie für jedes einzelne Kind. Unter den gegebenen Umständen kann dieser Auftrag nicht adäquat geleistet werden, was sich in der Grundschule gravierend fortsetzt und in der Leistung widerspiegelt.

Als Verband setzen wir uns für die Verbesserung der Rahmen- und Arbeitsbedingungen ein, ebenso wie für eine verpflichtende Zusammenarbeit aller Beteiligten (Träger, Eltern, Kommune etc.). Aus diesen Gründen können wir eine Zustimmung zum eingereichten Gesetzesentwurf zum aktuellen Zeitpunkt nicht geben. Aus unserer Sicht muss massiv in Kitas investiert werden, damit diese endlich ihren Bildungsauftrag umsetzen können und somit zu attraktiven Arbeitsplätzen werden. Nur so nähern wir uns dem Recht auf Bildung und Chancengleichheit aller Kinder.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Braekow  
1. Vorsitzende